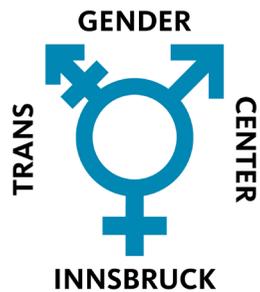


Was ist das Transgender Center Innsbruck?

Das Transgender Center Innsbruck (TGCI) bietet transidenten Menschen eine vernetzte Anlaufstelle.
Acht Fachbereiche bündeln hier ihre Kräfte:

- Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Univ.-Klinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin
- Univ.-Klinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen
- Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- Univ.-Klinik für Psychiatrie II
- Univ.-Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter
- Univ.-Klinik für Urologie
- JuristIn



Wie erreichen Sie uns?

Transgendereprechstunde der Gynäkologischen Endokrinologie

Terminvereinbarung unter **+43 50 504-23068** von Montag bis Freitag zwischen 13:00 und 15:00 Uhr

Sexualmedizinische Ambulanz der Psychiatrie II

Terminvereinbarung unter **+43 50 504-23701** von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr

Transgendereprechstunde der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Terminvereinbarung unter **+43 50 504-23502** von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 12:45 bis 16:00 Uhr

Transgender Center Innsbruck



Was sind unsere Aufgaben?

Jede Trans*person ist einzigartig und benötigt eine individuelle Behandlung und Betreuung. Das Transgender-Board ist ein Netzwerk von VertreterInnen unterschiedlicher Fachrichtungen. In regelmäßigen Treffen diskutieren die ExpertInnen den Behandlungsplan jedes/jeder einzelnen PatientIn, um die individuell bestmögliche Lösung zu erzielen.

Das Team trifft alle wichtigen Entscheidungen gemeinsam: die Diagnostik, die therapeutische Phase und auch die Nachbetreuung. Es besteht die Möglichkeit, externe BehandlerInnen in eine Kooperation miteinzubeziehen. Betroffene erhalten auf diese Art das mit ihnen individuell erarbeitete Behandlungskonzept.

Wer übernimmt die Kosten?

Bei in Österreich sozialversicherten PatientInnen werden die Kosten von der Krankenversicherung übernommen.



Wie verläuft eine Geschlechtsangleichung am TGCI?

Erstkontakt & Diagnostik

Trans*personen können von extern Betreuenden (z. B. PsychotherapeutInnen/PsychiaterInnen) an die Transgendersprechstunde der **Gynäkologischen Endokrinologie** überwiesen werden. Sie können sich auch jederzeit direkt an der Sexualmedizinischen Ambulanz der **Psychiatrie II** vorstellen. Dort findet eine diagnostische Beurteilung und unter Einbeziehung der Betroffenen die Planung der nächsten Schritte statt.

Hormontherapie

Bei dieser Behandlung an der **Gynäkologischen Endokrinologie** werden die körpereigenen Sexualhormone gehemmt und die gegengeschlechtlichen Hormone verabreicht.

Stimmtherapie

Parallel dazu kann eine Stimmtherapie bzw. -anpassung an der Klinik für **Hör-, Stimm- und Sprachstörungen** erfolgen. Eine operative weibliche Stimmanpassung wird im Einzelfall entschieden.

Operative Eingriffe

Die operativen Eingriffe werden von der **Plastischen Chirurgie** und der **Gynäkologie** bzw. der **Urologie** durchgeführt, nachdem eine unabhängige Stellungnahme eines zusätzlichen Psychiaters vorliegt. Nach der angleichenden Operation ist Geschlechts-

verkehr möglich, aber es können keine Kinder gezeugt werden. Daher erhalten alle Trans*personen noch vor Start der Hormontherapie eine Beratung bzgl. Fertilitätserschonung. Bei Bedarf können sie sich während der gesamten Behandlung sexual- bzw. psychotherapeutisch begleiten lassen.

Postoperative Phase

Die postoperative Betreuung erfolgt ein Leben lang. Die Teammitglieder des Boards stehen den externen Betreuenden in jeder Phase für Fragen zur Verfügung.

Behandlung im Kindes- und Jugendalter

Die Behandlung von unter 18-Jährigen an der Transgendersprechstunde der **Kinder- und Jugendpsychiatrie** verläuft anders als bei Erwachsenen. Internationale Leitlinien sehen einen Stufenplan vor: Nach einer ausführlichen diagnostischen Phase erfolgt die Behandlung zunächst rein psychotherapeutisch. Ab der Pubertät werden „Hormonblocker“ und erst ab 16 Jahren gegengeschlechtliche Hormone eingesetzt. Junge Trans*personen werden von einem Team der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Gynäkologischen Endokrinologie sowie der Kinderheilkunde betreut. Eine operative Behandlung kann rechtlich erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen.